

STADT WITTEN

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Verkehr der Stadt Witten

am 05.03.2013

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

SPD

Gebert, Tilo
Klee, Georg
Kleiner, Frank
Kuhn, Martin
Schröer, Günter
Schulte, Udo

CDU

De Oliveira, Fernando
Fennhahn, Julian
Grünewald, Maik
Jagusch, Sebastian
Kieselbach, Hans-Ulrich

Bündnis 90 / Die Grünen

Heine, Ulrike
Humbert, Micha Paul

bürgerforum

Claßen, Herrmann

DIE LINKE.

Weiss, Ursula

FDP

Fröhlich, Frank-Steffen

Seniorenvertretung

Budde, Winfried
Kreischer, Wolfgang

Verwaltung

Bradtke, Dr., Markus Stadtbaurat
Golon, Thomas (bis einschließlich TOP 01)
Hübscher, Sandra
Koischwitz, Melanie
Menzel, Ottmar
Müller, Andreas
Noelle, Christoph
Racherbäumer, Frank
Schneider, Andrea (bis einschließlich TOP 01)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Nach Begrüßung und Feststellung über den form- und fristgerechten Zugang der Einladung durch den Vorsitzenden – Herrn Schulte – kündigt RM Kieselbach am Ende der TO eine Frage zur letzten Niederschrift (Sitzung 22.01.13) an.

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss, dass die Vw-Vorlage 0680/V 15 (TOP 03, Ausbau „Am Hang“) seitens der Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht wird.

Öffentliche Sitzung

1. Änderungen zum Haushalt 2013 ff
letzte Beratung VKA: 28.11.12

Zur lfd. Nr. 51 der betreffenden 3. Änderungsliste zum HH-Plan-Entwurf 2013 (=Luftreinhalteplan „LRP“...) verweist Fr. Weiß erneut auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE v. 23.11.12 zur Beratung im HFA und Rat. Insbesondere werden das weitere konzeptionelle Vorgehen der Stadt Witten und die Entwicklung der Luftqualität hinterfragt.

Zur lfd. Nr. 53 (Erlenbruch) besteht Erläuterungsbedarf zum Maßnahmenumfang.

SBR Dr. Bradtke führt aus, dass die Bezirksregierung Arnsberg Genehmigungsbehörde der Luftreinhalteplanung ist.

Der festgesetzte LRP umfasst insgesamt 17 Maßnahmen, die noch nicht vollständig umgesetzt wurden.

Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Grenzwerte der Immissionsbelastungen nicht eingehalten werden können. Daher ist ein weiterer gutachterlicher Auftrag erforderlich. Entsprechende Angebote inklusive einer Auswertung durch Mikrosimulation werden derzeit eingeholt.

Die Mittelansätze der Baumaßnahme Erlenbruch fassen sämtliche Erschließungspositionen (Geländemodellierung, Kanalbau, Straßenbau) zusammen und liegen in einem guten Kostenrahmen, auch im Hinblick auf Maßnahmen aufgrund von Bergbauschäden (Verfüllung von Hohlräumen).

Zu den schriftlich vorgetragenen Fragen des Hr. Claßen nimmt die Verwaltung – Hr. Menzel – Stellung.

Die Ausgaben der Haushaltsjahre 2009 bis lfd. für die Erneuerung und Unterhaltung von Straßen sowie Kontrolle und Sanierung von Brückenbauwerken wurden beziffert und sind nachfolgend ergänzt dargestellt.

In Abhängigkeit zum geschätzten Wert des Infrastrukturvermögens beläuft sich der Betrag von 1.221.300,- € (= lfd. Nr. 23) auf rund 0,7 %.

Nachfolgend aufgeführte Mittel wurden in den Vorjahren aufgewendet:

Fahrbahnerneuerungen:

2009: ca. 1.160.000,00 € Ardeystr. Hörderstr. Wittener Str.

2010: ca. 2.571.000,00 € K II

2011: ca. 920.000,00 € Brauckstr. Ardeystr. Egge Marktweg Schnee
Weg

2012: Fehlanzeige (wg. fehlender Haushaltsgenehmigung)

2013: siehe Haushalt

Brückenkontrolle/Prüfungen und Unterhaltung bzw. Erneuerung:

2009: rd. 45.000,- €

2010: rd. 140.000,- €

2011: rd. 70.000,- €

2012: rd. 1.000.000,- €

2013: rd. 190.000,- €

Für die allgemeine Straßenunterhaltung werden jährlich rund 250.000,- € verausgabt. Zusätzlich werden jährlich durchschnittlich ca. 250.000,- € für 4-cm-Maßnahmen (= Unterhaltungsmaßnahmen) eingesetzt.

Hr. Claßen bemängelt die Höhe des Investitionsvolumens, welches dauerhaft den Erhalt des Straßenvermögens sichern soll, aber hier noch nicht einmal den Wertverlust in Höhe der Abschreibungen (jährlich 7 %) deckt.

Hr. Menzel erklärt, dass durch die Leistungen aus dem KII-Programm die Lage innerhalb des Netzes der Hauptverkehrsstraßen derart verbessert werden konnte, dass hier in ca. 4-5 Jahren ein Vermögensbestand von 100% erreicht werden kann.

Auf die abschließende Frage zur lfd. Nr. 32 (Endausbau Cörmannstraße) erläutert SBR Dr. Bradtke, dass die Ausführung wahrscheinlich nicht in 2013 erfolgt und somit erst ab Folgejahre vorgesehen ist.

2. Errichtung eines einseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr in der Billerbeckstraße
letzte Beratung VKA: 20.03.12
Vorlage: 0656/V 15

Die Verwaltung – Frau Koischwitz – erläutert die bisherigen Entwicklungen der Beratungen i.S. Billerbeckstraße sowie die planerischen Details zur Vw-Vorlage 0656/V 15.

Zeitgleich mit Einführung eines einseitig geführten Angebotsstreifens (Schutzstreifens), auf nördlicher Seite des Teilbereichs der Billerbeckstraße, zwischen den Einmündungen Wannen und Hüttenstraße, soll die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 20 km/h erfolgen und demnach die bestehende Zonenregelung (30 km/h) verkürzt werden.

Hr. Racherbäumer erklärt, dass die Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h im Zusammenhang mit einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren, auf Anraten des Verwaltungsgerichts Arnsberg, aus prozessökonomischen Gründen anzuordnen und temporär bis zur Erneuerung der Billerbeckstraße beizubehalten ist.

Da es sich um eine „provisorische Regelung“ handelt, kann der Betreiber des Buslinienverkehrs (BOGESTRA) sich mit der Herabsetzung der Geschwindigkeit für den betreffenden Teilabschnitt einverstanden erklären.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 11.000,- €

Im Verlauf der Diskussionen wird eine grundsätzliche Zustimmung zur Einführung des Angebotsstreifens deutlich, allerdings bestehen teilweise - insbesondere bei der CDU-Fraktion - Bedenken hinsichtlich der zeitgleichen Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 20 km/h.

RM Fennhahn beabsichtigt daher die Abstimmung der Vw-Vorlage mit geändertem Beschlussvorschlag vorzunehmen, so dass die Einführung des Angebotsstreifens unter Beibehaltung der bestehenden Zone-30-Regelung erfolgt.

Da der Ausschuss nicht ausreichend über die Rechtsfolgen einer solchen Entscheidungsfindung im Hinblick auf das bestehende Verwaltungsgerichtsverfahren aufgeklärt werden konnte, wurde die Vw-Vorlage bis zu einer Klärung derer zurückgestellt (Fristende Einrede der Verjährung: 30.06.13).

Die Vorlage wird vom Ausschuss als eingebracht betrachtet.

3. Ausbau Am Hang, Einmündung Herdecker Straße bis zur Hausnummer 36
letzte Beratung VKA: 19.06.12, TOP 04 (Vw-Vorlage 0471/V 15)
Vorlage: 0680/V 15

Die Vw-Vorlage 0471/V 15 wird seitens der Verwaltung aufgrund eines weiteren Überarbeitungsbedarfs i.S. Lärmschutz nicht eingebracht.

4. Umbau Pferdebachstraße Änderungen
- Änderungen am Kreisverkehr Westfalenstraße -
letzte Beratung VKA: 19.06.12, TOP 01 (Vw-Vorlage 0549/V 15)
Vorlage: 0693/V 15

Die Verwaltung – Hr. Müller – erläutert die Vw-Vorlage 0693/V 15 und Änderungen der Umbauplanung Pferdebachstraße im Detail. Die Planung berücksichtigt einen barrierefreien Ausbau.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

5. Universitätsstraße - Parksituation - Unser Antrag vom 12.10.2012 im VKA
28.11.2012
Antrag der CDU-Fraktion v. 05.02.13
Vorlage: 0282/AG15

In Bezug auf den wieder eingebrachten Antrag der CDU-Fraktion v. 12.10.12 und Abwägung der bereits vorgestellten „Lösungsvarianten“, spricht RM Fennhahn sich für die Legalisierung des „halb aufgeschulterten“ Gehwegparkens in diesem Bereich aus.

RM Kuhn unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion bzw. die Umsetzung dieser Lösungsvariante.

Die Verwaltung – Fr. Hübscher – bittet den Antragsteller in Bezug auf den Be-

schlussvorschlag konkret die gewünschte Parkscheibenregelung und deren zeitliche Begrenzung (ggf. angepasst an die Betriebszeiten des Kindergartens) aufzunehmen, da andernfalls übrige Anwohnerinteressen unberücksichtigt bleiben.

Der Antragsteller entspricht der Konkretisierung des Beschlussvorschlags, der sodann mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen wird:

Ja-Stimmen: 14
Enthaltungen: 2
Nein-Stimmen: 0

6. Schreiben der Seniorenvertretung vom 04.07.12
letzte Beratung ASoWoln: 29.08.12 (TOP 4b)
letzte Beratung VKA: 22.01.13 (TOP 07)

Die Seniorenvertretung – Hr. Kreisler – erklärt die Erörterung des Schreibens v. 04.07.12 als zurückgezogen.

7. Anfrage

RM Kieselbach bemängelt die lange Bearbeitungsdauer der Niederschrift zur letzten VKA-Sitzung und teilt mit, dass Anlagen nicht mit übersandt wurden.

Die Verwaltung – Hr. Noelle – bestätigt, dass die Anlagen zur Niederschrift sowohl als Datei im Ratsinformationssystem als auch in Schriftform versandt wurden.

8. Berichte der Verwaltung

. / .

gez.

Schulte

Vorsitzender

gez.

Hübscher

Schriftführerin